

Inhalte des Berichts falsch und irreführend dargestellt

Unsere Vorschläge zur Honorierung von Wald-Ökosystemleistungen in der Studie sind frei von politischer Einmischung

Von Dr. Hannes Böttcher¹, Dr. Klaus Hennenberg¹, Judith Reise¹, Anke Benndorf¹, Dr. Torsten Welle², Dr. Stefan Kreft², Prof. Dr. Ewald Endres, Dr. Justus Eberl³, Dr. Rüdiger Unseld⁴ und Prof. Dr. Klaus Günther-Dieng⁵

In der Nr. 32 des „Holz-Zentralblatts“ (vom 12. August, S. 536) erschien der Beitrag „Umweltbundesamt politisiert Waldbau in Deutschland“ von Karl Giesen. Der Text ist eine Besprechung unserer Studie „Entwicklung eines finanziellen Anreizsystems für zusätzliche Klimaschutz- und Biodiversitätsleistungen im Wald“. Diese Besprechung enthält mehrere, zum Teil schwerwiegende Sachfehler. Diese sollen im Folgenden richtiggestellt werden. Neben inhaltlichen Fehlern benennen wir auch irreführend Dargestelltes.

Unsere Studie ist der Abschlussbericht eines Forschungsprojekts, das wir, im Auftrag des Umweltbundesamtes (UBA), für das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUV) bearbeitet haben. In dieser Studie entwickeln wir Empfehlungen für ein monetäres Anreizsystem für die freiwillige Bereitstellung von biodiversitäts- und klimaschutzförderlichen Ökosystemleistungen durch Waldbesitzende. Die Studie ist im Internet frei zugänglich⁶.

chene Studie mündete, der Fall. Wir zitieren aus Seite 4 des Berichts: „Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Autorinnen und Autoren.“

Karl Giesen kritisiert außerdem: „Der Bericht ist offensichtlich mit dem Agrarressort und weiteren Ressorts der Bundesregierung nicht abgestimmt.“ – Anknüpfend an die vorangegangene Erläuterung bedingt Freiheit der Forschung ebenso, dass die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Studie auch nicht mit weiteren Behörden abgestimmt werden. Dieser Umstand ist also, anders als es die Formulierung des Rezensenten nahelegt, keineswegs problematisch, sondern vielmehr Grundbedingung freier wissenschaftlicher Wissensproduktion.

Der Rezensent bemängelt in irreführender Weise: „Die Vereinbarkeit mit europäischem und internationalem Recht bleibt ungeklärt ...“ – Anders als der Rezensent sind wir davon überzeugt, dass die wesentlichen rechtlichen Fragen für die Einführung des von uns entwickelten Anreizsystems nunmehr geklärt sind. So eröffnet die Studie erstmals einen Weg, wie die von der Ampelkoalition bereitgestellten Mittel rechtskonform „auf die Fläche gebracht“ werden können.

Weiterhin werden die Leserinnen und Leser alarmiert, dass „... dieser deutsche Sonderweg zumal unter Missachtung ordnungspolitischer, wettbewerbsrechtlicher Regeln und verfassungsrechtlicher Gebote auf höchst unsicheres Gelände führen würde“. – Aus diesem Fazit ist nicht erkennbar, auf welche Regeln und Gebote der Rezensent sich genau bezieht. Der Rezensent scheint jedenfalls zu verkennen, dass wir uns zu allen relevanten Fragen positioniert haben. Bezüglich der verfassungsrechtlichen Fragen haben wir beispielsweise die Gesetzgebungskompe-

tenz von Bund und Ländern präzise voneinander abgegrenzt. Eine endgültige rechtliche Bewertung kann aber erst erfolgen, wenn ein inhaltlich im Detail definiertes Programm vorliegt. Gleiches gilt für das Wettbewerbsrecht (der Rezensent meint hier wohl das Beihilferecht). Die endgültige Beurteilung obliegt schließlich den zuständigen Behörden und gegebenenfalls den Gerichten der EU.

Die Rezension reißt zudem einen Passus unserer Studie aus dem Kontext: „Das vom Bundesumweltamt erarbeitete Modell stellt einen – Zitat aus der Studie – ‚Paradigmenwechsel im System bisheriger Forstpolitik‘ dar.“ – Dass der Vorschlag zur Honorierung von Wald-Ökosystemleistungen von uns und nicht vom UBA entwickelt wurde, haben wir oben hinlänglich geklärt. Vor allem aber zitiert der Rezensent hier nur ein Fragment und verzerrt damit die Aussage.

Vollständig zitiert lautet der Abschnitt: „In dem vorgeschlagenen Modell soll erstmals eine nicht-holzbezogene Waldleistung von staatlichen und privaten Akteuren finanziert werden. Dies stellt ein Paradigmenwechsel im System der bisherigen Forstpolitik dar. Damit wird Forstbetriebe bspw. die Option eröffnet, Grundkosten des Betriebs und Eigentums nicht mehr nur über den Holzverkauf, sondern auch über die Inwertsetzung von Ökosystemdienstleistungen abzudecken“ (S. 111).

Die Inwertsetzung der Waldleistungen abseits der Holznutzung wäre in Wahrheit also die Einlösung einer seit Langem geforderten Verbesserung für die multifunktionale, dem Gemeinwohl der aktuellen und zukünftigen Generationen dienende Waldbewirtschaftung in Deutschland.

Es ist nicht nachvollziehbar, dass der Rezensent schlussfolgert, dass die Realisierung einen „unübersehbaren Schaden“ anrichten würde. Zum einen wird nicht erläutert, worin dieser liegen soll, zum anderen zwingt das Anreizsystem die Waldbesitzenden nicht zur Teilnahme. Diese können selbst am besten beurteilen, welcher Weg für ihren Waldbesitz der richtige ist.

Falsch dargestellte Berichtsinhalte

In der mittleren Spalte, beginnend mit „Nicht-heimische Baumarten wie Douglasie und Rot-Eichen“ ..., stellt der Rezensent von ihm paraphrasierte Inhalte aus Kapitel 6 unserer Studie völlig falsch als Empfehlungen der Studie dar. In Wahrheit handelt es sich hier um eine kurze Zusammenfassung eines un-

verbindlichen Vorschlags des BMUV (S. 53–56). Die vom Rezensenten in eigener Breite zitierten Spezifika, z. B. „Pro Hektar sollten mindestens 13 bis 17 Bäume mit über 40 cm BHD und davon 4 bis 6 Baumindividuen mit über 70 cm BHD als ‚Biotopbäume ohne Abauffristen‘ dauerhaften Schutz erfahren“, spielen für unsere weitere Analyse keine Rolle und werden in unseren Empfehlungen nicht aufgegriffen.

Unsere Empfehlungen für biodiversitätsbezogene Ökosystemleistungen erläutern wir vielmehr in Kapitel 8.3. Das Kapitel ist vom Rezensenten trotz seiner Länge von 22 Seiten (S. 83–104) offensichtlich gänzlich übersehen worden.

„Diese ... Regelungsalternative [Kleinprivatwaldeigentümer*innen könnten pauschal honoriert werden, wenn sie ihren gesamten Wald der natürlichen Entwicklung anheimgeben] wirft ein bezeichnendes Licht auf die Richtlinienverfasser“ – Wie wir weiter oben bereits dargelegt haben, legt die Rezension irreführend nahe, dass das UBA Urheberin des Berichts wäre. Das ist nicht der Fall; als Autorinnen bzw. Autoren firmieren vielmehr wir, die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner dieser Richtigstellung. Gänzlich falsch ist nun die Klassifikation der Autorinnen und Autoren als „Richtlinienverfasser“ – eine wissenschaftliche Studie ist nun mal keine Richtlinie.

Als Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler geben wir zwar Empfehlungen, die für eine Förderrichtlinie aufgegriffen werden können. Aber der Weg von wissenschaftlicher Forschung zu verbindlichen Regelungswerken führt über politische Diskussions- und Legitimationsprozesse in unseren demokratischen Parlamenten.

„Ziel sei, die Vorräte im Wald zu erhöhen. Der Fokus der Säule B (mit fünf weiteren Anforderungen) liege ausschließlich auf der Finanzierung der ‚Waldsenkenleistung und nicht der Speicherleistung von Holzprodukten‘.“ – Der Rezensent versteht zwar richtig, dass das von uns vorgeschlagene Anreizsystem auf zwei Säulen steht. Richtig ist auch, dass die Säule B der Honorierung der Klimaschutzleistung des Waldes gewidmet ist. Falsch ist allerdings die Zuordnung der „fünf weiteren Anforderungen“ zu dieser Säule B. In Wahrheit handelt es sich bei diesen fünf sogenannten „Zusatzanforderungen“ um zusätzlich honorierbare Anforderungen an die Waldbewirtschaftung zur Förderung der Waldbiodiversität. Diese frei wählbaren Zusatzanforderungen formen gemeinsam mit den vorgeschalteten „Basisanforderungen“, die erfüllt werden müssen, um Zugang zum An-

reizsystem zu bekommen, die Säule A des Anreizsystems. Die Struktur ist in einer Übersicht grafisch dargestellt und leicht zu erfassen. Die grafische Übersicht findet sich in der Zusammenfassung der Studie (S. 19) und zu Beginn des Kapitels 8 (S. 81). An beiden Stellen wird die Struktur im Detail erläutert.

Der Rezensent unserer Studie behauptet in falscher Weise: „Die sogenannte De-minimis-Regelung der EU ... begrenze die Vertragsnaturschutzmaßnahmen.“ – Der Rezensent verkennt, dass Beihilfen nach dem Modell „Vertragsnaturschutz“, wenn sie bei der EU-Kommission notifiziert sind, von der De-minimis-Regelung ausgenommen sind. Im Gutachten ausgeschlossen wird lediglich die Option, die geplanten Maßnahmen außerhalb des Notifizierungsfähigen Beihilferahmens (und damit als „De-minimis-Beihilfe“, wie die erste Bundeswaldprämie) zu konzipieren. Diese würde jedoch der Langfristigkeit des geplanten Programms zuwiderlaufen. Unser Entscheidungsprozess zur Abwägung verschiedener beihilferechtlicher Optionen lässt sich u. a. in einer Übersichtsgrafik (S. 78) nachvollziehen.

„Ein Anreizsystem mit regionalen Durchschnittssätzen (mit De-minimis-Grenze) wäre nur für ‚Klein- und Kleinstprivatwaldbesitzende‘ interessant, für mittlere und größere Waldbesitzer auszuschließen.“ Das von uns entwickelte Anreizsystem mittels eines Handels von Zertifikaten regionaler Waldpools stellt gerade keine staatliche Beihilfe dar. Sie unterliegt damit keinen De-Minimis-Beschränkungen. Es ist besonders bedauerlich, dass der Rezensent diesen – wie wir meinen – wichtigsten und innovativsten Punkt unseres Modells falsch auffasst.

Wie in der Studie mehrfach erläutert, haben wir das Anreizsystem so angelegt, dass es einerseits gesellschaftlich dringend benötigte Ökosystemleistungen befördert und es andererseits von Waldbesitzenden akzeptiert und umgesetzt werden könnte. Aus unserer Sicht ist es für eine breite gesellschaftliche Akzeptanz entscheidend, Waldbesitzende für eine Waldbewirtschaftung zu honorieren, die auf Ziel-Ökosystemleistungen (Biodiversitäts- und Klimaschutz) ausgerichtet ist.

Wir hoffen, dass die Bundesregierung den interessierten Waldbesitzenden noch in diesem Jahr ein attraktives Angebot für eine finanzielle Honorierung unterbreiten wird.

Im Zuge dieser Richtigstellung laden wir die Leserschaft des „Holz-Zentralblatts“ ein, unsere Studie selbst zu lesen und sich ein eigenes Urteil zu bilden.

¹ Öko-Institut, Freiburg

² Naturwald Akademie, Lübeck und Berlin

³ Waldakademie Pfaffroda Sachsen, Pfaffroda

⁴ Unseld Forst Consulting, Freiburg

⁵ Rechtsanwalt, Rechtsanwälte Röttgen, Kluge & Hund, Berlin

⁶ www.umweltbundesamt.de/publikationen/entwicklung-eines-finanziellen-anreizsystems-fuer